



Wahlbekanntmachung für die Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV)

Gemäß Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

Die Wahl findet statt **am 3. April 2025**.

Wegen der örtlichen Gegebenheiten wird unsere MAV-Wahl als **Briefwahl** durchgeführt.

Die Briefwahlunterlagen werden ohne Aufforderung vom Wahlausschuss zugesandt.

1. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 6 Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) vorliegt.

2. Wählbarkeit (passives Wahlrecht):

Wählbar sind die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen, davon mindestens seit 6 Monaten in einer Einrichtung des selben Dienstgebers tätig sind und bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO vorliegt.

3. Wählerverzeichnis:

- a. Wählen und gewählt werden kann nur, wer in dem Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- b. Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann innerhalb einer Woche nach Aushang des Wählerverzeichnisses beim Wahlausschuss Einspruch eingelegt werden (bis spätestens 24. Februar 2025). Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 17. Februar 2025 für eine Woche in den Kitas und den Pfarrbüros aus.

4. Wahlvorschläge:

Jede/r Wahlberechtigte kann bis zum 9. März 2025 Wahlvorschläge einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss die Erklärung des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten, dass er/sie seiner/ihrer Benennung zustimmt.

Es sollen mindestens doppelt so viele Kandidaten benannt werden, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

Die Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder in unserer Einrichtung beträgt **5 Personen**.

5. Stimmabgabe:

Die Stimmabgabe findet per Briefwahl statt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf den vorgedruckten Stimmzetteln.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidat/Kandidatin darf nur eine Stimme vergeben werden.

6. Anschrift des Wahlausschusses:

Wahlvorstand MAV-Wahl
über Pfarrbüro Dingden
Am Wedem Hoven 1
46499 Hamminkeln

An diese Adresse sind alle Erklärungen an den Wahlausschuss, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

Der Wahlausschuss

Hamminkeln, 27. Januar 2025

gez. A.Sack

gez. B. Bielefeld

gez. K. Luckmann

Unterschrift Vorsitzende/r

Unterschrift

Unterschrift